

# Informationsblatt zum Datenschutz

## - zu Ihrem Verbleib -

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO- Verordnung (EU) 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

### 1 Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Beantragung von Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ist die für den Wohnort zuständige Elterngeldstelle der kreisfreien Städte oder Landkreise. Verantwortlicher im Sinne der Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung ist die nachfolgend genannte Stelle:

Stadt Chemnitz  
Sozialamt  
Abt. Soziale Leistungen  
Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

### 2 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Anschrift:        Datenschutzbeauftragte der Stadt Chemnitz  
                      09106 Chemnitz  
Telefon:         0371 488-0  
E-Mail:           [datenschutz@stadt-chemnitz.de](mailto:datenschutz@stadt-chemnitz.de)

### 3 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag auf Elterngeld nach dem BEEG entscheiden zu können (§§ 7, 8, 9, 26 BEEG in Verbindung mit § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X). Die zuständige Elterngeldstelle verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres/r minderjährigen Kindes/r auf der Grundlage der Artikel 6 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 35 SGB I, 67 ff SGB X sowie des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes.

### 4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von der Elterngeldstelle erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Feststellung Ihres Elterngeldanspruchs im Rahmen des Verfahrens gespeichert und verarbeitet.

Die im Verfahren erstellten Auszahlungsdateien mit Ihren Bankverbindungsdaten werden in gesicherter elektronischer Form an die Bundeskasse Halle, Außenstelle Weiden, übermittelt, um von dort aus die Zahlung auf das angegebene Empfängerkonto vorzunehmen.

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung weiterhin an die zuständige Krankenkasse (Krankenkassenmitteilung), an das Finanzamt (Mitteilung zu Progressionsleistungen), an Ihren Arbeitgeber (Arbeitszeit- und Arbeitsentgeltbestätigungen), an die Meldebehörde (Wohnsitzermittlung), an das Statistische Bundesamt (statistische Erhebungen/Auswertungen), an den KSV Sachsen (Widerspruchsbearbeitung/Grundsatzfragen), an andere Organisationseinheiten des Verantwortlichen, Sozialgerichte (Rechtsbehelfsverfahren), an das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Fachaufsicht), an den Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (Auftragsverarbeitung), an die Saskia Informationssysteme GmbH (Auftragsverarbeitung) und den jeweiligen Landes- oder den Bundesrechnungshof (im Fall von Prüfungen nach der Landeshaushaltsordnung/der Bundeshaushaltsordnung) übermittelt.

Auskünfte und Unterlagen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem BEEG über Sie erhalten hat, dürfen an andere Sozialleistungsträger übermittelt werden, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§ 69 Abs.1 SGB X). Nur im Einzelfall werden besonders schutzwürdige Daten (z. B. medizinische Daten) erhoben/übermittelt (§ 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X). Dieser Datenübermittlung kann von Ihnen jederzeit widersprochen werden.

### 5 Quelle der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich erfolgt eine Datenerhebung beim Betroffenen. Im Ausnahmefall können, Ihre Einwilligung voraussetzend, und soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, ergänzend von anderen Stellen (Finanzamt, Meldebehörde) oder auf gesetzlicher Grundlage (Krankenkasse, Ausländerbehörde, Agentur für Arbeit, Ihrem Arbeitgeber) Auskünfte und Unterlagen überprüft oder erbeten werden.

Stand: 10.04.2024

## **6 Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist in der Regel nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Soweit ein grenzüberschreitendes Sozialleistungsverhältnis innerhalb der Europäischen Union/Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft/Schweiz vorliegt, ist jedoch eine Übermittlung an die jeweiligen Kontaktstellen des Landes zur Abstimmung vorgeschrieben.

## **7 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung nach dem BEEG, erforderlich ist. Dies ist aktuell ein Zeitraum von 7 Jahren nach dem Abschluss der Akte. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die automatische Löschung der Daten, ohne dass es einer ausdrücklichen Veranlassung durch Sie bedarf.

## **8 Betroffenenrechte**

Die betroffene Person ist darüber zu informieren, dass personenbezogene Daten verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Gemäß der Artikel 15 bis 18, 20 und 21 DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen.

## **9 Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10 Beschwerderecht**

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der zuständigen datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO zu. Ihre Beschwerde richten Sie bitte an:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte  
Postfach 11 01 32  
01330 Dresden  
Telefon: +49 351 85471-101  
Telefax: +49 351 85471-109  
Email: [post@sdtb.sachsen.de](mailto:post@sdtb.sachsen.de)

## **11 Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 SGB I alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Können die notwendigen Informationen durch Sie nicht bereitgestellt und auch nicht anderweitig erlangt werden, kann über Ihren Antrag nicht oder nur eingeschränkt entschieden werden.

## **12 Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken**

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.